
Thomas Höpel

Französische Emigranten in Preußen und Sachsen. Umgang mit Immigranten als Indikator für den Standort einer Gesellschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert

Die Immigration, die ausgelöst von der Französischen Revolution in die deutschen Gebiete erfolgte, wurde in der Geschichtsschreibung bisher nur sehr diffus und fragmentarisch betrachtet. Es existiert keine das gesamte Gebiet des damaligen deutschen Reichs abdeckende Studie, sondern es liegen zahlreiche Einzelstudien vor.¹ Ein Teil dieser Arbeiten berücksichtigt dabei eher die regionalen Besonderheiten bei der Aufnahme, Behandlung und den Lebensumständen der Emigranten. Andere Untersuchungen versuchen, die Emigration teilweise zur Beleuchtung des Konfliktpotentials zwischen dem Reich oder einem seiner Teile mit Frankreich zu thematisieren oder die wirkliche Bedeutung der Aktivitäten der Emigranten für das europäische Mächtespiel vor dem ersten Koalitionskrieg gegen das revolutionäre Frankreich zu skizzieren. Gemeinsam bleibt diesen Arbeiten eine gemeinsame Blickrichtung, die sich grundsätzlich auf die Gruppe der Emigranten beschränkt. Diese Perspektive scheint aber gerade eine wichtige Erkenntnisebene zu vernachlässigen: die sich im Umgang mit Migrantengruppen identitär verortende Aufnahmegesellschaft. In diese Richtung zielen aber gerade die in der Folge angestellten Überlegungen.

Im ersten Teil werde ich die Haltung gegenüber den französischen Emigranten und ihre praktische Umsetzung durch die preußischen Behörden mit der in Kursachsen praktizierten Politik vergleichen. Die Emigrantenpolitik der Aufnahmegesellschaft dient dabei als wichtiger Indikator für deren politischen, aber eben auch kulturell-geistigen Standort.

In einem zweiten Schritt wird dann das Bild, das man sich in beiden Fürstentümern von den Emigranten machte, beschrieben, wobei auch Unterschiede zwischen verschiedenen Emigrantengruppen in den Blick genommen werden.

Im abschließenden dritten Teil versuche ich dann zu klären, inwiefern das in den ersten beiden Teilen beschriebene Bild von den Emigranten und die Politik ihnen gegenüber aufklärerischem Denken zuzuordnen sind und inwieweit sich Bezüge zur Ausbildung einer nationalen deutschen Identität ausmachen lassen.

¹ Siehe dazu den detaillierten Forschungsüberblick in: Widerstände gegen Revolutionen 1789–1989, hrsg. von M. Middell u.a., Leipzig 1994, S. 204–207.

I

Obwohl die preußische Regierung durch die diplomatische Korrespondenz mit ihrem Vertreter in Paris schon früh und umfassend über das Emigrantenproblem instruiert war, wurde bis zum Beginn des Jahres 1792 nichts diesbezüglich unternommen. Erst mit der Zuspitzung der internationalen Situation, die maßgeblich vom kriegerischen Treiben der Emigranten in den am Rhein gelegenen deutschen Fürstentümern ausgelöst worden war, kam es zu einer ersten offiziellen Reaktion der preußischen Behörden. Die erste Verordnung für die Behandlung der französischen Emigranten vom 4. Februar 1792 steht in deutlichem Zusammenhang mit dem sich abzeichnenden preußisch-österreichischen Defensivbündnis, das am 7. Februar 1792 unterzeichnet wurde. Dieses Reskript, das an die Regierungen in Cleve und Ansbach-Bayreuth gerichtet war, hat eine völlige Übernahme der kaiserlichen Richtlinien, die für die österreichischen Niederlande erlassen worden waren, zur Folge. Das hieß, daß die französischen Emigranten die Rechte der Gastfreundschaft sowie allen Schutz und alle Sicherheit, die auch anderen Reisenden gewährt wurden, genossen. Zugleich war es ihnen aber verboten, sich in großen Gruppen zu versammeln sowie Truppenanwerbungen und Militärtübungen durchzuführen, Lager oder Magazine jeglicher Art anzulegen und Pferde aufzukaufen sowie überhaupt alles zu tun, was als eine Kriegsrüstung angesehen werden konnte.

Das Scheitern des Champagnefeldzugs im Herbst 1792 markiert dann eine Zäsur in der Emigrantenbehandlung: Es setzt nun eine regelrechte Gesetzgebung zur Ordnung bzw. Verhinderung des unkontrollierten Eindringens französischer Emigranten in die preußischen Gebiete ein. Diese Gesetzgebung wurde sukzessive verschärft und auf weitere Emigrantengruppen (Bräbanter und Holländer) ausgedehnt. Eine Abschwächung ist erst nach der massiven Rückwanderung der Emigranten nach den Amnestien der Jahre 1800–1804 bemerkbar.

Woraus erklärt sich dieser Bruch im Verhalten gegenüber den Emigranten? Zu Beginn waren folgende Punkte ausschlaggebend: Das bislang nur fiktive Problem der französischen Emigranten gewinnt nun real Bedeutung, weil diese durch die französischen Revolutionsarmeen tief ins Reich und also auch nach Preußen gedrängt werden. Die französischen Emigranten fielen von diesem Zeitpunkt an als politischer Faktor aus. Die Möglichkeiten, die französische Politik über die Exilregierung der Emigranten zu beeinflussen, verringerten sich in bedeutendem Maße. Der Wunsch nach Arrondierung des preußischen Territorialbesitzes durch französische Gebiete, der die preußische Kriegsbereitschaft in bedeutendem Maße stimuliert hatte, bedurfte fernerhin keines Wohlwollens der Emigranten mehr. Tatsächlich war nämlich in den Verhandlungen zwischen der preußischen Führungsmacht und dem Bevollmächtigten der Emigranten am Berliner Hof wiederholt dieser Punkt behandelt worden.

Zugleich machte sich das Sicherheitsbedürfnis in Preußen bemerkbar. Es richtete sich vor allem gegen Revolutionsemissäre, die 'gefährliches Gedankengut' in Preußen verbreiten oder Spionage für den Feind betreiben wollten.

Schließlich fürchtete man auch, daß die französischen Emigranten Unruhen in den preußischen Provinzen auslösen könnten, indem sie zum Beispiel durch ihr Verhalten gegenüber den preußischen Untertanen bei diesen Sympathien für die Französische Revolution erzeugten (wie dies bereits im Kurfürstentum Trier geschehen war). Auch wurden Plünderungen durch die Reste der Emigrantenkorps als mögliche Gefahr ausgemacht. Hinzu traten noch weitere Punkte, die Unzufriedenheit in der Bevölkerung auslösen konnten: So fürchtete man durch die Ankunft zu vieler französischer Emigranten in den westlichen Provinzen Versorgungsengpässe, Subsistenzkrisen und Teuerungen.

In späteren Jahren traten zu diesen Beweggründen für eine restriktive Emigrantenpolitik noch zwei weitere hinzu: Zum einen die Befürchtung, daß ihrer Emigration ihre finanziellen Mittel verausgabt hatten, dem Land zur Last fallen und vielleicht sogar der inneren Sicherheit (z.B. durch Herumvagabundieren) schaden würden. Zum anderen erhielten ab dem Jahr 1795 politische Rücksichten gegen die Französische Republik, mit der man einen Friedensvertrag geschlossen hatte, Relevanz. Französische Emigranten, die von der Republik als Landesverräter gebrandmarkt wurden, konnten vom preußischen Staat, der an der Erhaltung eines guten Verhältnisses zu Frankreich interessiert war, kein allzu großes Entgegenkommen erwarten.

Im Ergebnis wurde in Preußen eine Emigrantenpolitik betrieben, die sich eng an den Bedürfnissen der Staatsräson orientierte, doch auch nicht frei war von Menschlichkeitserwägungen: Innere und äußere Sicherheit sowie die Nützlichkeit bestimmter Emigranten für preußischen Staat wurden zum ausschlaggebenden Kriterium für die Beurteilung der Emigration. Das hatte eine zunehmend restriktive Politik, die durch zahlreiche wiederholt erlassene Reskripte und durch in mehreren Zeitungen veröffentlichte Publicandi durchgesetzt werden sollte, zur Folge. Allerdings führte sie gerade nicht zu einer völligen Abschottung von der Emigrantenzuwanderung: zahlreiche Emigranten erlangten offizielle Aufenthaltsgenehmigungen, da sie soziales oder professionelles Kapital für sich proklamieren konnten oder an die humanitäre Gesinnung der preußischen Staatsführung (Krankheit, Kindheit, Schwangerschaft) appellierten. Allerdings wurden diese anfangs noch häufigen Ausnahmefälle mit der zunehmenden Emigrantenzahl und auch den Veränderungen an der Spitze des preußischen Staates immer seltener. Die aufgenommenen Emigranten wurden in Listen erfaßt und standen unter Aufsicht der Polizei.

In Kursachsen sorgte man sich seit dem September 1790 – sicher im Gefolge der Bauernunruhen – vor der Verbreitung revolutionären Gedankenguts: besonderes Augenmerk wurde auf als gefährlich eingeschätzte

Publikationen aus Frankreich und auf französische Revolutionsemissäre gerichtet. Auch sollte vor allem während der Leipziger Messe darauf geachtet werden, daß keine Grundsätze und Nachrichten, die zu Ungehorsam und Aufruhr führen könnten, verbreitet werden.

Auf die Emigration aus Frankreich reagierte man auch in Kursachsen erst relativ spät. Nachdem am 29. Oktober 1792 die ersten französischen Emigranten in Langensalza ankamen, die nur als Durchreisende akzeptiert wurden, erließ das Geheime Kabinett am 12. November 1792 ein Reskript, wonach alle zu Fuß oder zu Pferde einreisenden Personen französischer Nation, gleich welchen Standes sie seien, ohne Rücksicht auf vorgelegte Pässe an den Grenzen abzuweisen seien. Bereits ins Land eingedrungene wären unter Bedauern auszuweisen. Vorübergehende Ausnahmen galten nur für Kranke oder für jene, die sich durch Geschäfte in Sachsen oder in benachbarten Ländern hinlänglich ausweisen konnten. Im letzteren Fall wurde aber die Überwachung der betreffenden Personen befohlen. Das Geheime Kabinett präziserte diese Verordnung am 9. März 1793 mit Blick auf die französischen Kaufleute: ihnen wurde weiterhin der unschädliche Handel und Briefwechsel erlaubt – zumindest, solange Frankreich diesen nicht seinerseits unterbrechen würde.² Allerdings wurde der Leipziger Magistrat zur Publikation eines Patents angewiesen, das jeden Fremden (ohne Nennung einer besonderen Nation) zu einem ruhigen und dem Landesgesetzen gemäßen Betragen ermahnen sollte. Dieses Patent war allen Fremden beim Eintritt in die Stadt auszuhändigen. Die Franzosen sollten besonders überwacht werden, und gegen Widersetzlichkeiten sollte ohne Rücksicht auf die Messesfreiheit vorgegangen werden. Zugleich wurde ein separater Bericht über französische Kaufleute und ihr Benehmen nach Ablauf der Messe angefordert.³ In einem Zirkularreskript vom 16. Mai 1793 erinnerte das Geheime Konsilium an das bereits genannte Reskript vom 14. November 1792 und befahl zusätzlich dazu, daß in allen größeren Städten ab sofort die Wirte die bei ihnen ankommenden, wohnenden und abreisenden Fremden durch Meldezettel täglich anzuzeigen hätten. Diese Anzeigen sollten den Munizipalbeamten als Grundlage zur Anlage von alphabetischen Listen dienen. Privatleuten wurde die Aufnahme von Fremden ohne besondere Erlaubnis untersagt, wobei Widersetzlichkeiten mit Geldbußen geahndet werden sollten. Am 29. Juli 1793 wurde dann infolge des Kaiserlichen Edikts vom 12. Mai 1793 ein diesem in weiten Teilen entsprechendes Kurfürstliches Edikt erlassen. Paragraph 3 dieses Edikts lautete folgendermaßen:

2 Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden [SHStAD], Loc. 5341, Acta den allen geflüchteten Französischen Familien und insbesondere den sogenannten Emigranten nicht zu gestattenden Eingang in hiesige Lande betr. Anno 1793.

3 SHStAD, Loc. 5740, Vol. 1, 1790-94: Acta die wegen der auf das Benehmen der nach Deutschland kommenden verdächtigen Fremden besonders französischer Nation..., Reskript des Geheimen Kabinetts an das Geheime Konsilium, Dresden 9. März 1793, Bl. 64-64.

„Drittens sollen in Unsern Landen, während des dermaligen Reichskriegs, keine französische Abgesandte, Geschäftsträger, Agenten und Correspondenten, und überhaupt keine Franzosen, welches Standes und Geschlechts sie seyn mögen, wenn sie nicht von Unsern Vorfahren und Uns bereits als Unterthanen aufgenommen sind, ohne Unsere besondere Erlaubniß, geduldet werden.“

Ein ähnliches Edikt wurde auch im August 1793 in Preußen erlassen, aber schon bald stark modifiziert, so daß es zur oben beschriebenen Duldung und weiteren Aufnahme zahlreicher Emigranten kommen konnte. In Kur-sachsen hingegen wurden in der Folge nur Abstriche hinsichtlich der schon vor dem 14. November 1792 in Sachsen wohnhaften Franzosen (Schutzverwandte) und der zur Leipziger Messe kommenden französischen Kaufleute gemacht. Auch einigen Franzosen, die seit einigen Jahren an der Leipziger Universität studierten, wurde der weitere Aufenthalt – allerdings unter genauer Beobachtung – gestattet. Tatsächlich kam es dann auch zu einigen Verhaftungen und Ausweisungen von Studenten und Sprachmeistern wegen des Verdachts revolutionärer Umtriebe. Allerdings erstreckten sich diese Untersuchungen nicht allein auf Franzosen, auch ein dem Jakobinismus verdächtiger Grieche und ein Ire, die an der Leipziger Universität studierten, sowie ein geborener Sachse, der lange Zeit in der Schweiz gelebt hat, jetzt zu seiner Mutter zurückgekehrt war, sich nicht bei den Behörden gemeldet hatte, aber eine französische Lesegesellschaft im Ort gründen wollte, waren betroffen. Sie alle wurden (bis auf den Griechen, dem nicht mal Intentionen unterstellt werden konnten) nach einer Untersuchung, die nur vage Ergebnisse hervorbrachte, prophylaktisch ausgewiesen. Das Trauma der Bauernunruhen schien tief zu sitzen, denn bereits bei vagen Vermutungen, die durch keinerlei Beweise gestützt waren, wurde ausgewiesen.

Da Kabinett und Geheimes Consilium anscheinend erwarteten (und sich dies auch bewahrheitete), daß die Emigrantenverordnungen sehr strikt angewendet wurden, war eine Erstellung von Listen unnötig. Ausnahmefälle waren sehr selten: so wurde z.B. einer polnischen Gräfin gestattet, ihre französische Gouvernante behalten zu dürfen, da sie diese extra zur Erziehung ihrer Kinder aus Frankreich kommen gelassen hatte und ihren weiteren Aufenthalt in Dresden (und damit beträchtliche Einkünfte) von dieser Erlaubnis abhängig machte. Auch ein minderjähriger Marquis, der Deutsch lernen wollte, und dessen Hofmeister erhielten eine solche besondere Erlaubnis, da der Marquis noch sehr jung war und der Hofmeister gemäßigte Gesinnungen zeigte. Beide wurden deshalb als für die öffentliche Ruhe ungefährlich eingestuft.

Diese rigide durchgehaltene Abschottungspolitik wurde erst in Frage gestellt, als der Vormarsch zweier französischer Armeen Ende Juni 1796 nach München bzw. über Köln und Frankfurt am Main bis an die böhmische Grenze eine Fluchtbewegung der zahlreich in Süddeutschland befindlichen Emigranten auslöste. Der Zwickauer und Chemnitzer Magistrat

meldeten den Durchzug einer großen Anzahl von meist geistlichen Emigranten (allein in Chemnitz 600 in den ersten 14 Tagen des August). Allerdings wurde diesen kein längerer Aufenthalt, höchstens eine Übernachtung gestattet. In Dörfern durften sie gar nicht aufgenommen werden. Auch in Dresden wurde den eintreffenden Emigranten mitgeteilt, daß sie die Stadt nach 24 Stunden wieder zu verlassen hätten. Tatsächlich trafen in Dresden zwischen dem 11. und 26. August 1796 793 Emigranten ein, die aber meist rasch weiterreisten. Allerdings wurde ihnen in vielen Fällen ein drei- bis achttägiger Aufenthalt gestattet, da sie völlig geschwächt und zum Teil erkrankt in Dresden angekommen waren. Nachdem es erst so geschehen hatte, daß diese Emigranten problemlos durch Sachsen nach Schlesien geschleust werden könnten, meldete die Landesregierung am 27. August 1796, daß die preußischen Behörden die Grenze vor den ankommenden Emigranten sperrten und die eindringenden Emigranten durch Militäreskorten wieder über die Grenze schafften. Daraufhin sollte die Rückwanderung der Emigranten aus Schlesien nach Sachsen von sächsischer Seite ebenfalls mit militärischen Mitteln unterbunden werden. Da die preußische Seite sich weigerte, weitere Emigranten (selbst wenn sie einen Reisepaß ihres Regensburger Gesandten besaßen) aufzunehmen, und Österreich den Emigranten ebenfalls den Eintritt verwehrte, blieb der kursächsischen Regierung nichts anderes übrig, als die vor dem französischen Vorstoß flüchtenden Emigranten vorerst aufzunehmen. Ähnlich erging es übrigens den Preußen, die dabei scheiterten, als sie die Emigranten, die aus Sachsen kamen, durch Schlesien und Südpreußen nach Rußland abschieben wollten, da auch Rußland zu verschärfter Grenzkontrolle und zur Abweisung von französischen Emigranten schritt. Ihre Zahl belief sich in Dresden auf etwa 300, die dann in den nächsten Monate sukzessive abnahm. Da sich aber am 1. Juli 1798 noch immer 84 französische emigrierte Geistliche in Dresden aufhielten, so scheint es, als ob sie von den Polizeibehörden stillschweigend geduldet wurden, obwohl das den bestehenden Verordnungen zuwiderlief. So wurde der Polizeikommission auch wiederholt befohlen, sie nur krankheitshalber zu dulden und sonst wegzuweisen.⁴ Eine Entspannung der Lage trat erst ab 1799 ein, und die letzten Gruppen von französischen Emigranten, die die Fluchtbewegung von 1796 nach Dresden verschlagen hatte, verließen erst 1802 die Stadt.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die kursächsische Regierung zwar den Wortlaut der preußischen Emigrantenverordnungen kopierte, aber in der Durchsetzung der Verordnung viel rigider war und fast keine Abstriche vom angenommenen, französische Emigranten strikt abweisen den Kurs machte. Für die wenigen in Kursachsen zugelassenen Emigranten war eine Erfassung in Listen nicht sinnvoll. Ihre Überwachung wurde

4 SHStAD, Loc. 1430, Vol. 1, 1793–98: Die von dem Directorio der Polizey-Commißion eingereichten Anzeigen von den alhier angekommenen Fremden, besonders französischer und pohnischer Nation ..., Reskript an Gärtner, Dresden 22. Dezember 1798, Bl. 327.

trotzdem gewährleistet. Auch die durchreisenden Emigranten wurden an den verschiedenen Orten erfaßt und gemeldet. Allerdings ist nach der Kur-sachsen überschwemmenden Fluchtwelle von 1796 aus den Fremdenlisten in vielen Fällen kaum noch ersichtlich, ob es sich um französische Emigranten, französische Kaufleute oder Nichtfranzosen französischen Namens handelt.

II

Kommen wir nun zum Bild, das Administration bzw. Bevölkerung (sofern diese aus den untersuchten Aktenbeständen zu ermitteln war) von den Emigranten hatten sowie zu den Unterschieden, die zwischen Emigranten aus verschiedenen Ländern und Regionen gemacht wurden.

Als nach dem Desaster des Feldzugs von 1792 die Emigrantenkorps rasch auseinandergebrochen waren, kamen in den westfälischen Provinzen Preußens Gerüchte über den Einfall vagabundierender und plündernder Reste dieser Korps auf. Obwohl sie sich rasch als übertrieben und falsch herausstellten, scheinen sie doch der Meinung der preußischen Administration über die Franzosen und besonders die französischen, meist aus Adligen bestehenden Militäreinheiten entsprochen zu haben. In der Verordnung, die auf die neuen Umstände Bezug nimmt und sozusagen die obengenannte Zäsur in der preußischen offiziellen Haltung gegenüber den Emigranten markiert, heißt es dementsprechend:

„Die von der Armee entlassenen französischen Emigranten ... [erfordern] ... eine besondere Aufsicht ... [um] ... den zu besorgenden Excessen derselben in Unsern Landen und Provinzien nachdrücklich zu steuern, und vorzubeugen.“⁵

Auch hatten sich die Nachrichten über das Auftreten der Emigranten in Koblenz, wo sie sich ab Ende 1790 konzentriert eingefunden und ihre Exilregierung gebildet hatten, rasch verbreitet und sehienen das Bild des leichtlebigen, in Exzessen schwelgenden Franzosen nur noch zu bestätigen. Franz Dumont schrieb sehr charakteristisch über ihr Verhalten in Koblenz:

„... la conduite des Français ... fut ici comme presque partout ailleurs ressentie comme extrêmement arrogante. Rien ne semblait assez bon aux émigrés... Ils menaient une vie dissolue sous les yeux des simples bourgeois. Les atteintes aux femmes se multipliaient et on put bientôt dire qu'à cause des émigrés, il n'y avait plus à Coblenz aucune fille de plus de douze ans qui soit encore vierge.“⁶

5 GStA PK, I. HA, Rep. 11, Nr. 91 a, Frankreich, Gen. Fasz. 1, Vol. 1 (M), Landesherrliches Edikt, 12. November 1792.

6 F. Dumont, Les émigrés français en Allemagne, in: Ausstellungskatalog: L'Allemagne et la Révolution française 1789/1989, Paris 1989.

Das Problem der Sittenverderbnis bei den Emigranten wird auch im administrativen Schriftwechsel der preußischen Bürokratie zu einem Leitmotiv. In einem Bericht vom 9. August 1794 der Kriegs- und Domänenkammer von Cleve heißt es:

„Ein Theil dieser Emigrirten, der noch Vermögen hat, und Aufwand macht, giebt nur zu Unsittlichkeit Anlaß, und ein anderer, der nichts mehr hat, und wozu vornehmlich die Geistlichen gehören, fällt unmittelbar den Eingeseßenen zur Last ...“⁷

In einem Bericht der westpreußischen Regierung vom 23. Januar 1795 wiederum liest man:

„... dem g. Piat als einem französischen Emigrirten die Erziehung Eur. Königlichen Majestät künftigen Vasallen zu übertragen, und sie dadurch der Gefahr auszusetzen mit den verderbten und zügellosen Gesinnungen dieser Nation vertraut zu werden, scheint freylich bedenklich.“⁸

Auch der preußische Gesandte am kurkölnischen Hof meint, „daß das Betragen und die Grundsätze des größeren Theils [der Emigranten] gewiß nur nachtheiligen Einfluß bey dem gemeinen Mann haben“.⁹

Das Kabinettsministerium faßt in einem Bericht an den König am 21. Aug. 1794 die ihm eingegangenen Berichte wie folgt zusammen:

„Es entsteht durch sie Thenerung, Unsittlichkeit, Mangel öffentlicher Sicherheit, folglich Grund zur Besorgnis vor Unruhen und Aufstand, wovon zu Mülheim an der Ruhr schon ein Beispiel vorhanden ist. Zudem sind sie zudringlich und scheinen sich ein Recht auf Eurer königlichen Majestät Milde anzumaffen.“¹⁰

Besonders heikel schien es den preußischen Behörden, französischen Emigranten den Zutritt zur neugeschaffenen Provinz Südpreußen zu gestatten, nachdem es dort zu einer machtvollen Insurrektion gegen die preußische Fremdherrschaft gekommen war. So schreibt das Kabinettsministerium am 28. Oktober 1796 an den Provinzialminister von Südpreußen Hoym,

„daß der Staat von diesen Leuten nicht den mindesten Vortheil erwarten dürfe, wohl aber sich durch ihre Aufnahme eine sehr beschwerliche Last aufbürde, noch mehr aber, bey der Besorgniß, daß ihre Denkungsart, indem sie in gewisser Hinsicht mit der der pohnischen Patrioten übereinstimmt, in den neuen Acquisitionen äußerst gefährlich werden könne, besonders wenn sie als Erzieher solche auf

7 GStA PK, I. HA, Rep. 11, Nr. 91 a, Frankreich, Gen. Fasz. 1, Vol. 2 (M).

8 GStA PK, I. HA, Rep. 11, Nr. 91 b, Frankreich–Westpreußen, Spez. Fasz. 2 (M).

9 GStA PK, I. HA, Rep. 11, Nr. 91 a, Frankreich, Gen. Fasz. 1, Vol. 2 (M), Bericht von Dohm, Köln 11. März 1794..

10 GStA PK, I. HA, Rep. 11, Nr. 91 a, Frankreich, Gen. Fasz. 1, Vol. 2 (M).

ihre Zöglinge übertragen, und selbige auf mehrere Generationen fort-pflanzen...“¹¹

Sogar bei einem Emigranten aus dem französischen Hochadel, der vom König Friedrich Wilhelm II. in Südpreußen mit einem Gut bedacht wurde, das zur Schaffung einer agrarischen Kolonie französischer Emigranten dienen sollte, machte Hoym Einwände: Er zeigte sich skeptisch, Emigranten in einer Provinz anzusiedeln, die noch die Keime der Revolution in sich trägt, und bemerkt weiter, daß auch der Beste unter den Emigranten noch genauere Aufsicht verlangt und daß es zu ihrer Kontrolle am besten wäre, sie alle an einem Platz zu konzentrieren.¹² Auch das Kabinettsministerium betrieb sofort, nachdem es über diese Entwicklung unterrichtet worden war, die Aussetzung des Projekts und versuchte, möglichst keine zusätzlichen Emigranten dazu ins Land zu holen,

„um so mehr, da von diesen Familien in der Folge für den Staat noch viel mehr Nachtheil und Belästigung zu befürchten ist, als von den Geistlichen; indem diese nach und nach aussterben, jene aber sich vielleicht noch vermehren, und den Unterthanen S^r. Königl. Majestät in den Weg treten, ohne deren gegründete Ansprüche auf die Gnade ihres Landesherrn anzuerkennen.“¹³

Trotzdem wurde vielen französischen Emigranten, hauptsächlich Geistlichen, gestattet, in Südpreußen zu bleiben. Allerdings geschah dies, wie oben bereits angesprochen, eher notgedrungen.

Bei den emigrierten französischen Geistlichen kamen daneben noch andere Vorbehalte zur Geltung. Ihrer königstreuen Haltung stand nämlich ihre Ablehnung geltender Gesetze in Frankreich und ihr Beharren auf einem universalistischen Anspruch des heiligen Stuhls gegenüber: So bemerkt die Regierung in Lingen in einem Schreiben an die Kriegs- und Domänenkammer in Minden, daß sie

„schon Gelegenheit gehabt haben, zu erfahren, daß diese emigrierte Priester überaus schlechte Gesinnungen hegen, die Unterthanen zur Verweigerung des Gehorsams gegen Gesetze u. Obrigkeit aufwiegeln, u. den Catholischen Eingeseßenen solche Grundsätze beybringen, welche dem König u. dem Staat höchst schäd. sind...“¹⁴

Das gleiche Motiv dürfte auch bei den Bedenken mitgespielt haben, sie als Hauslehrer bei preußischen Untertanen – vor allem bei katholischen – zuzulassen. Auch wurde ihnen generell verboten, Gottesdienste abzuhalten.

11 GStA PK, I. HA, Rep.11, Nr. 91 b, Frankreich–Südpreußen, Gen. Fasz. 1 (M).

12 GStA PK, I. HA, Rep.11, Nr. 91 b, Frankreich–Südpreußen, Spez. Fasz. 66 (M), Hoym an Friedrich Wilhelm II., Breslau 13. Aug. 1796.

13 GStA PK, I. HA, Rep. 11, Nr. 91 b, Frankreich–Südpreußen, Spez. Fasz. 66 (M), Kabinettsministerium an Hoym, Berlin 10. März 1797.

14 GStA PK, I. HA, Rep.11, Nr. 91 b, Frankreich–Tecklenburg-Lingen, Spez. Fasz. 4 (M), Kopie des Schreibens der Lingenschen Regierung an die Mindensche Kriegs- und Domänenkammer, Lingen 15. Oktober 1795.

Hierfür wurde indessen als Grund angegeben, daß sie damit dem eingewesenen Klerus die Erwerbsquellen entziehen würden.

Gab es im Verhalten der preußischen Behörden zu den Emigranten der Französischen Revolution Unterschiede, die durch ihre staatliche Zugehörigkeit ausgelöst wurden?

Als ein Landrat für einen Deutschen aus Worms, der mit einer französischen Emigrantin verheiratet und nach Westpreußen gekommen war, seinen positiven Bericht noch weiter zu dessen Gunsten untermauern wollte, schrieb er:

„sein Hang und sein Blut sind teutsch, und letzteres hat keinesweges den ungestümen Hang des französischen, welches in unseren Tagen, so häufig die traurigsten Resultaten hervorgebracht hat.“¹⁵

Durch ein Reskript vom August 1794 wurden die Behörden in Cleve hinsichtlich Emigranten aus den österreichischen Niederlanden angewiesen,

„daß obgleich solche nicht Franzosen sind, darauf in Absicht ihrer Grundsätze, Gesinnungen, Aufführung, Unterhaltung, und zu besorgenden Ueberfüllung und deren verderbliche Folgen, überall dieselben Betrachtungen eintreten, welche in Absicht der französischen Emigranten so wichtig sind.“

Im Dezember 1795 wurde gleiches allen Provinzregierungen und Kriegs- und Domänenkammern durch ein Zirkularreskript bekanntgegeben (wobei auch die Emigranten der österreichischen Niederlande und Lüttichs eingeschlossen wurden)¹⁶. In einem Zirkularreskript vom 27. September 1797 wird allerdings deutlich zwischen Franzosen und anderen Emigranten unterschieden:

„Es betrifft zwar diese Verfügung eigentlich nur die französische Emigranten, unter welchen auch die deportierten Priester und andere Geistlichen, wie auch alle andern deportierten Personen vom Layenstande aus dem ehemaligen Umfange des französischen Gebiets zu begreifen sind, und es sind also die Brabantischen, Lütticher und Holländischen Emigranten mit dieser Strenge nicht zu behandeln; da Wir indessen ihnen eben so wenig als den französischen den Aufenthalt in Unsern Landen verstatten wollen, so müssen selbige ebenfalls an den Gränzen zurückgewiesen werden...“¹⁷

Übrigens galten diese Regeln nicht für „Flüchtlinge aus denen von den Französischen Armeen occupirten deutschen Reichslanden“, da von diesen

15 GStA PK, I. HA, Rep. 11, Nr. 91 b, Frankreich- Pommern, Spez. Fasz. 5 (M), Bericht des Bielfinger, Pustamin bei Schlawz, 6. Juni 1799.

16 GStA PK, I. HA, Rep. 11, Nr. 91 a, Frankreich, Gen. Fasz. 1, Vol. 3 (M), Zirkular an alle Regierungen und Kriegs- und Domänenkammern, 2. Dezember 1795.

17 GStA PK, II. HA, Generaldirektorium, Südpreußen 1, Nr. 436, Zirkularreskript, Berlin 27. Sept. 1797.

angenommen wurde, daß sie demnächst wieder in ihre Heimatorte zurückkehren und so dem Staat nicht zur Last fallen würden.¹⁸

Die Gleichbehandlung der meisten Emigrantengruppen wird also anscheinend aus Gründen der Staatsräson festgelegt. Trotzdem ist eine deutliche Unterseheidung zwischen Franzosen und anderen Emigranten festzustellen, besonders wenn diese aus Fürstentümern kamen, die zum Reich gehörten.

Nachdem Friedrich Wilhelm II. im Juli 1794 allen Geistlichen der Diözese Metz (die dem Reich zugehörte) erlaubt hatte, sich in den Westfälischen Provinzen Preußens aufzuhalten, versuchte das Staatsministerium sofort, dieser Ausnahme einen Riegel vorzuschieben. Es stellte die desolate Situation der westfälischen Provinzen dar, die bereits eine große Zahl von Emigranten aufgenommen hatten und drängte darauf, nur eine errätliche Zahl dieser Geistlichen aufnehmen zu müssen, was der König schließlich genehmigte.¹⁹ Wiederum wurde die Gegründetheit der königlichen Maßnahme nicht in Frage gestellt, ihre Suspendierung aber aus Staatsinteresse angemahnt.

Für Sachsen fällt der Befund etwas spärlicher aus. Die Franzosen wurden als Unruhefaktor angesehen. Die Unruhen vom Sommer 1790 hatten die Gefährlichkeit der französischen Ideen verdeutlicht. Seit dem September dieses Jahres bemühte man sich, die Verbreitung von Ideen der Französischen Revolution zu hintertreiben. Aber nicht nur Franzosen, Ausländer insgesamt schienen per se verdächtig, da sie nicht dem kursächsischen Hause verpflichtet, oft weltoffener und für gefährliche Ideen empfänglicher waren. Die im Gefolge der beiden polnischen Teilungen nach Kursachsen kommende polnischen Adligen wurden peinlich überwacht und, ähnlich wie in Preußen die französischen Emigranten, in Listen erfaßt. Auch bereits länger in Sachsen weilende Franzosen, die nur den Status von Schutzverwandten und nicht den von Bürgern besaßen, wurden durch diese Gesetzgebung behindert und waren verstärkter Aufsicht ausgesetzt. Hingegen scheinen die nach Preußen gekommenen Hugenotten bereits weitaus besser in den Staat integriert worden zu sein. In Preußen war man sich seiner französischen Untertanen sicher, wie ein Schreiben des Kabinettsministeriums an den Chef des Französischen Koloniedepartements Thulemeier beweist. Darin heißt es, daß nicht anzunehmen sei, daß ein französischer Koloniebürger französische Nationalprotektion suchen oder gar die französische Nationalkokerde zu tragen beabsichtigen wird.²⁰ Die sächsische Bevölkerung trat den in großer Anzahl vor dem Vorstoß der Revolutionsar-

18 GStA PK, II. HA, Generaldirektorium, Südpfeußen 1, Nr. 433, Kabinettsministerium an Hoym, Berlin 16. September 1796.

19 GStA PK, I. HA, Rep. 11, Nr. 91 a, Frankreich, Gen. Fasz. 1, Vol. 2 (M), Kabinettsorder an das Etatsministerium, Lager von Wola 5. September 1794.

20 GStA PK, I. HA, Rep. 122, Französische Kolonie, 34, Nr. 28, Acta de 1796. Die Tragung der französischen Nationalkokerde 1796, Kabinettsministerium an Thulemeier, Berlin 1. August 1796.

meen flüchtenden Emigranten sogar feindselig gegenüber. So berichtet das Amt Chemnitz am 11. August 1796 der Landesregierung, daß eine Übertretung der Verordnungen durch die dortige Bevölkerung „bey der jezigen besonderen Stimmung der Gemüther, und den sich immer mehr verbreitenden Haß gegen die französische Emigrirte“ unwahrscheinlich wäre.²¹ Diese starke Ablehnung dürfte wahrscheinlich durch die Furcht, die man vor Repressalien der möglicherweise bald einrückenden französischen Revolutionsarmee hatte, erklärt werden. Auch die Behörden wollten zum Wohle der Staates lieber generell allen Gefahren vorbeugen: deshalb die prinzipiellen Einreiseverbote für Franzosen. So erklärt sich auch das Ansinnen der Landes-Oeconomie-, Manufaktur-, und Commerciens Deputation und des Geheimen Consiliums, französischen Kaufleuten prinzipiell den Zutritt zur Leipziger Messe zu versagen – trotz möglicher ökonomischer Einbußen:

„Alleit wenn auch einigen einzelnen Zweigen des Leipziger Meßhandels durch das Zurückbleiben der französischen Fieranten wirklich geschadet werden solte; so dürfte jedoch dieser Schaden auf allen Fall weit ehender zu übersehen seyn, als das unendlich größere Uebel, welches, nach unserm Besorgniße, durch Zulaßung der Fieranten französischer Nation und durch die von ihnen gewis zu erwartende möglichste Verbreitung ihrer aufrührerischen, für Landesherrn und Unterthanen gleich verderblichen Grundsätze angerichtet werden kann.“²²

Nur die von der Rücksicht auf das Messegeschehen geleitete Politik des Geheimen Kabinetts verhinderte eine solch rigide Absehtung. Allerdings waren auch die Unterbehörden in Einzelfällen – wenn aus „dem Franzosen“ nämlich ein konkretes Individuum wurde, durchaus zu einer gewissen Kulanz zu bewegen – etwa bei Krankheit, Schwäche etc.

III.

Die Frage nach der identitären Verortung Preußens und Sachsen am Ende des 18. Jahrhunderts läßt sich nicht ohne einen Blick auf das Heilige Römische Reich Deutscher Nation beantworten. Der Zerfall der Loyalitäten, der Partikularismus der großen Reichsstände, die Korruption der kleinen ließen das Rechts- und Sicherheitskonstrukt Reich zur Farce werden. Die damit einhergehende intellektuelle Offensive kann, ähnlich wie die der

21 SHStAD, Loc. 5741, Acta die wegen der auf das Benehmen der nach Deutschland kommenden verdächtigen Fremden besonders französischer Nation zu führenden Aufsicht getroffene Veranstaltungen, Vol. 2, 1794, Bl. 281-282.

22 SHStAD, Loc 5341, Acta den allen geflüchteten Französischen Familien und insbesondere den sogenannten Emigrirten nicht zu gestattenden Eingang in hiesige Lande betr. Anno 1793; Bericht der Landes-Oeconomie-, Manufaktur-, und Commerciens Deputation, Dresden 13. Februar 1793.

deutschen Humanisten um die Wende des 15. Jahrhunderts²³, als Kompensation für eine defizitär empfundene Realität angesehen werden. Ernst Schulin kennzeichnete diese identitäre Situation im Reich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch die Gemengelage von Reichspatriotismus, vaterländischem Bewußtsein für deutsche Einzelstaaten und einem gesamtdeutschen Zusammengehörigkeitsgefühl als Kulturation.²⁴ Betrachtet man diese drei Faktoren aus dem Blickwinkel des behandelten Themas, so läßt sich der erste, der Reichspatriotismus, als ausschließliches Refugium für eine schmale Schicht von Intellektuellen sowie für die besonders vom Anachronismus Reich Profitierenden vernachlässigen. Preußens Reichspolitik, seine vorgebliche Schutzfunktion für die kleineren Reichsstände entsprang so lediglich machtpolitischem Kalkül zum Zwecke der Stabilisierung einer norddeutschen Einflußzone, die Österreich gegenübergestellt werden konnte.

Dagegen gewinnt der zweite Punkt, vaterländisches Bewußtsein für deutsche Einzelstaaten, wie die Politik gegenüber den französischen Emigranten zeigt, in Preußen und auch in Sachsen eine nicht zu verleugnende Relevanz. In Preußen wurde dieser Landespatritismus getragen von einer Modernisierungselite in Regierung und Verwaltung, die quer zur traditionellen ständischen Sozialstruktur stand. Sie reproduzierte sich über Bildung und Fachkompetenz und orientierte sich an überlokalen aufklärerischen Horizonten. Ständeübergreifende, heterogene Herkunft und berufliche Praxis der Beamten begünstigten eine Perspektive, die sich am gesellschaftlichen Allgemeinen, dem gemeinen Nutzen, der Tugend und dem vernünftigen Willen des Staates orientierte. Bernhard Giesen unterstreicht dabei: „Der patriotische Code erlaubt eine Konstruktion von Gemeinschaftlichkeit, die einerseits Zugehörigkeit von lokalen und ständischen Bindungen abkoppelte, andererseits aber auch unterhalb der Schwelle zum universalistischen Kosmopolitismus der Aufklärung blieb, der alle Völker einschloß und für politische und praktische Zwecke, für die Organisation des Gemeinwesens, daher unbrauchbar war.“²⁵ Politisches Handeln im aufgeklärt-universalistischen Geist war also nur durch Bindung an ein besonderes Gemeinwesen möglich. Der Patriotismus der staatsnahen Modernisierungselite verknüpfte damit den aufklärerischen Kosmopolitismus mit dem bürgerlichen Utilitarismus, zu dem noch ein Schuß Pietismus trat, d.h. der Staat als Zentrum für pietistisches Pflicht- und Opferbedürfnis ausgemacht wurde. Das erklärt sowohl die utilitaristisch an der Staatsräson ausgerichtete Politik, die 'nützliche' Emigranten von 'unnützen' schied, als auch die humanitären Erwägungen gegenüber Kranken und Schwachen

23 Siehe dazu V. Reinhardt, Der Primat der Innerlichkeit und die Probleme des Reiches. Zum deutschen Nationalgefühl der frühen Neuzeit, in: Deutschland in Europa. Ein historischer Rückblick, hrsg. von B. Martin, München 1992, S. 91f.

24 E. Schulin, Weltbürgertum und deutscher Volksgeist. Die romantische Nationalisierung im frühen neunzehnten Jahrhundert, in: ebenda, S. 112.

25 B. Giesen, Die Intellektuellen und die Nation, Frankfurt a. M. 1993, S. 123.

sowie die über den Monarchen vermittelten Ausnahmen. Eine gewisse soziale Solidarität innerhalb des Hochadels bricht also nicht aus dem Prinzip des Landespatriotismus, der eben auch aus dem Absolutismus schöpfte, aus. Es ist auch nicht zu verkennen, daß die Zugehörigkeit zum Adel – besonders in Preußen – die Laufbahn innerhalb der Verwaltung enorm beschleunigte. Gefahr wurde aber sofort da vermutet, wo Emigrantengruppen (z.B. die katholischen Priester) aus dieser patriotischen Orientierung ausbrechen könnten. Folgerichtig wird deren Tätigkeit bei der öffentlichen Kulturausübung und bei der Erziehung preußischer Untertanen beargwöhnt und begrenzt.

Der dritte von Schulin benannte Faktor, das gesamtdeutsche Zusammengehörigkeitsgefühl als Kulturration, wird bei der Konfrontation mit den Emigranten nur *ex negativo* als Konstruktion des anderen sichtbar. Dieses gesamtdeutsche Zusammengehörigkeitsgefühl scheint mir dabei weniger von den Höhen der intellektuellen Auseinandersetzung geprägt (die gewöhnlich mit dem Signum Kulturration bedacht werden²⁶) als von tief verwurzelten Stereotypa, die man unter die Rubrik Nationalcharakter fassen könnte. Solche Art Nationalstereotypa waren schon seit dem Mittelalter präsent.²⁷ Ein sehr schönes und bei weitem nicht das einzige Beispiel²⁸ dafür sind die Darlegungen von Alexander von Roes aus dem Jahr 1281. Er leitet den Namen der Franzosen, d.h. der Gallier, etymologisch von lateinisch *gallus* her und präpariert daraus den französischen Nationalcharakter:

„Die Eigenschaften des Hahns sind von dreierlei Art, nämlich schlechte, gute und sehr gute. Nun sind die schlechten Eigenschaften des Hahns diese: (Er ist) stolz, ein Krakeeler, wollüstig, unbeständig, schnell zum Streit und schnell zum Frieden bereit. Daher müssen die Franzosen, die solche Eigenschaften haben, wissen, daß sie heimlich und öffentlich aus schlechtem gallischen Blute stammen. Die guten Eigenschaften des Hahns aber sind: Er ist körperlich schön, aber schöner mit Federn als ohne, d.h. schöner bekleidet als nackt, keck, munter, ein Frauenheld und freigebig.“²⁹

Vorstellungen vom Nationalcharakter wurden seitdem immer wieder aufgegriffen, wobei antike Anstöße (im deutschsprachigen Raum unter anderem Tacitus) eine wichtige Rolle spielten.³⁰ Im Zuge der seit dem Ende des

26 Insbesondere bei O. Dann, *Begriffe und Typen des Nationalen in der frühen Neuzeit*, in: B. Giesen (Hrsg.), *Nationale und kulturelle Identität*, Frankfurt a. M. 1991, besonders S. 68.

27 Siehe *ebenda*, besonders S. 58.

28 Siehe u.a. H. Schulze, *Staat und Nation in der europäischen Geschichte*, München 1994, S. 121.

29 H. Münkler, *Nation als politische Idee im frühneuzeitlichen Europa*, in: *Nation und Literatur im Europa der frühen Neuzeit*, hrsg. von K. Garber, Tübingen 1989, S. 63.

30 Siehe zum Nationalcharakter in der frühen Neuzeit: M. Maurer, 'Nationalcharakter' in der frühen Neuzeit. Ein mentalitätsgeschichtlicher Versuch, in: *Transformationen des*

16. Jahrhunderts in Europa einsetzenden Reisetätigkeit wurde auch zunehmend Erfahrungswissen in diese Kategorisierung eingebracht. Auch von den Aufklärern wurde das Phänomen wahrgenommen und zum Teil durch Klimaunterschiede, zum Teil durch unterschiedliche Regierungsformen erklärt. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts setzte sich die erkenntnistheoretische Kritik der Aufklärer mit den Determinanten des Nationalcharakters auseinander und zog sie in Zweifel.³¹ Die Wahrnehmungskategorie Nationalcharakter blieb aber trotz ihrer philosophischen Fragwürdigkeit erhalten, weil sich so Auto- und Heterostereotypa der neuen Epoche fassen ließen.³² Auch in dem seit Friedrich Meinecke zur Begründung des Konzepts der Kulturnation herangezogenen Schillerzitat scheint eher die Idee eines besonderen, wissenschaftlich schwer zu definierenden Nationalcharakters (was eher in das Konzept der Volksnation paßt) als die einer von Eliten über die Kultur geschaffenen Einheit aufzusehen:

„Deutsches Reich und deutsche Nation sind zweierlei Dinge. Die Majestät der Deutschen ruhte nie auf dem Haupt seiner Fürsten. Abgesondert von dem Politischen hat der Deutsehe sich einen eigenen Wert gegründet, und wenn auch das Imperium unterginge, so bliebe *die deutsche Würde* unangefochten. Sie ist eine sittliche Größe, sie wohnt in der Kultur und im Charakter der Nation, die von ihren politischen Schicksalen unabhängig ist.“³³

Bei der Konfrontation mit Emigranten werden diese stereotypen Vorstellungen vom Nationalcharakter des anderen (und damit unterschwellig seines eigenen) aktiviert. Das Bild, das man von der französischen Nation (Nation wohlgemeint nicht im modernen Sinn gebraucht) hatte, war dabei stark negativ konnotiert: Leichtlebigkeit, Aufmüpfigkeit und Hang zu Ausschweifungen sowie Unausgeglichenheit machte sie per se verdächtig und auch verdächtiger als andere. Auch wenn hier sicher ein mit der Aufklärung im Reich aufkommendes antihöfisches, d.h. antifranzösisches Bildungsideal eine Rolle spielte³⁴, so fällt doch die Stabilität bestimmter Vorstellungen vom „Franzosen“ im Laufe der Jahrhunderte auf. Nicht zuletzt schien die Französische Revolution solche Kategorisierungen zu bestätigen.

Wir-Gefühls, hrsg. von R. Blomert, H. Kuzmics und A. Treibel, Frankfurt a. M. 1993, S. 45-81.

31 Ebenda, S. 79.

32 Zur Gegenüberstellung der deutschen und französischen Nationalcharaktere in der Aufklärung siehe G.-L. Fink, Das Bild des Nachbarvolkes im Spiegel der deutschen und der französischen Hochaufklärung (1750–1789), in: H. Berding (Hrsg.), Nationales Bewußtsein und kollektive Identität, Frankfurt a. M. 1994, S. 453-492.

33 F. Schiller, Sämtliche Werke, Bd. 1, München 1965, S. 267.

34 Siehe dazu u.a. W. Hartwig, Vom Elitebewußtsein zur Massenbewegung. Frühformen des Nationalismus in Deutschland 1500–1840, in: ders., Nationalismus und Bürgerkultur in Deutschland 1500–1944, Göttingen 1994, S. 46.

Und noch etwas trat hinzu: Hatte der Nationalcharakter bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts keine dominierende Rolle bei der Identitätsbildung gespielt, da Identität sich bis dahin sozial definierte, so machte die mit dem Landespatritismus einhergehende Abkopplung von lokalen und ständischen Bindungen die Modernisierungselite aufgeschlossener für nationale Identitätskonstrukte. Die Distanzierung von älteren Identifikationsangeboten, die mit der Ausprägung des Landespatritismus einherging, bot damit wichtige Voraussetzungen für eine neue identitäre Verortung der Eliten. Besonders die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus dem Bildungsbürgertum entstammenden Intellektuellen, die sich zunehmend in einer deklassierten Stellung sahen³⁵, wurden von diesem Identifikationsangebot verstärkt angesprochen.

Diese Intellektuellen, die unter dem Eindruck der feindlichen Bedrohung zu Beginn der 19. Jahrhunderts einen Begriff von der neuen Einheit, der Nation, entwerfen, können dabei auf die in der Bevölkerung latent vorhandenen Stereotypa aufbauen.³⁶

35 Siehe dazu besonders L. Greenfeld, *Nationalism. Five roads to Modernity*, Cambridge 1992, S. 293ff., aber auch B. Giesen, *Die Intellektuellen und die Nation* (Anm. 25); ders./K. Junge, *Vom Patriotismus zum Nationalismus. Zur Evolution der 'Deutschen Kulturnation'*, in: B. Giesen (Hrsg.), *Nationale und kulturelle Identität* (Anm. 26), S. 276f.

36 Zu bewußten Rekurrerung auf die Nationalcharaktere in der Romantik siehe ebenda, S. 296f.